

Innsbruck, im Juni 2016

Niederschrift zur 45. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

am Freitag, den 20. Mai 2016 um 15.30 Uhr
auf der Villa Blanka, Weiherburggasse 8, 6020 Innsbruck

Tagesordnung Arbeitssitzung ab 15.30 Uhr:

1. Begrüßung
2. Gedenkminute für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 8.5.2015
5. Berichte des Vorstandes
6. Bericht des Kassenverwalters
Bis eine Woche vor der Jahreshauptversammlung können alle Mitglieder während der Bürozeiten des Sekretariates (Montag bis Freitag, 09.00 bis 11.00 Uhr) in den Jahresabschluss 2015 Einsicht nehmen.
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahl der RechnungsprüferInnen
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Behandlung von Anträgen
Gemäß § 8 der Statuten des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg sind Anträge schriftlich zu stellen und müssen mindestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung dem Landesverband zugestellt worden sein.
12. Allfälliges

1. **Präsident Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG** begrüßt alle Kolleginnen und Kollegen und heißt auch die Rechtskonsulentin Frau Dr. Christine MASCHER ganz herzlich willkommen.
2. KÖNIG bittet alle Anwesenden, sich zum Gedenken an die im abgelaufenen Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder von den Sitzen zu erheben:
Ehrenmitglied Mag. Kurt GASSER, Innsbruck; verstorben am 23.5.2015, 69 Jahre; 21 Jahre Mitglied, 12 Jahre Delegierter, 4 Jahre Obmann der Fachgruppe Rechnungswesen
Prof. Mag. Dr. Viktor WRATZFELD, Dornbirn; verstorben am 6.2.2016, 70 Jahre, 23 Jahre Mitglied als Kunst-Sachverständiger
Dipl.-Ing. Daniel HUNGER; Innsbruck; verstorben im März 2016, 38 Jahre, 5 Jahre Mitglied als SV für Hochbau und Architektur

3. Die Einladung zur heutigen 45. Mitgliederversammlung wurde als Rundschreiben 1/2016 am 28.4.2016 – also mehr als 2 Wochen vor dem Termin – verschickt. KÖNIG stellt fest, dass somit die Versammlung laut Punkt 12.3 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
4. Das Protokoll der 44. Mitgliederversammlung vom 8.5.2015, verschickt mit Rundschreiben 2/2015, wird einstimmig genehmigt.
5. Berichte des Vorstandes

KÖNIG berichtet, dass die Adaptierung bzw. Renovierung des Verbandsbüros abgeschlossen werden konnte. Erfreulicherweise konnte der Kostenrahmen eingehalten bzw. sogar unterschritten werden. KÖNIG dankt den mit dem Umbau beauftragten Mitgliedern Frau Dipl.-Ing. Renate Ladner für die Planung, die Ausschreibungen der Leistungen und Beaufsichtigung der Arbeiten sowie unserem „Bauherrn“ TR Baumeister Ing. Reinhard Amplatz für die Prüfung der Rechnungen.

KÖNIG erklärt, dass die wirtschaftliche Basis unseres Landesverbandes die Mitgliedsbeiträge sind, welche seit der Einführung des Euro im Jahr 2002 unverändert geblieben sind. Er weist darauf hin, dass sich in naher Zukunft diesbezüglich etwas ändern könnte. Seit dem Jahr 2008 ist eine stetige Zunahme der Mitglieder im Ausmaß von etwa 40 Prozent zu verzeichnen, in Zahlen bedeutet dies eine Steigerung von 1.110 Mitgliedern im Jahr 2008 auf 1.519 Mitglieder mit Beginn des heurigen Jahres.

Eine wesentliche Aufgabe des Verbandes ist es, für die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder zu sorgen. Rückblickend auf das letzte Jahr hat der Landesverband zwei Rechtskundeseminare, zwei Seminare für den Bereich Nutzwertberechnung/Parifizierung sowie zwei Seminare über das Liegenschaftsbewertungsgesetz abgehalten. Zusätzlich konnten noch weitere Seminare, welche einen sehr guten Zulauf hatten, angeboten werden. Das Seminar durch den Syndikus des Hauptverbandes, Herrn Hofrat Dr. Alexander Schmidt, „Die perfekte Gebührennote“ wurde aufgrund des großen Andrangs sogar zweimal in Tirol und einmal in Vorarlberg abgehalten. Auch das neue Format „Der Sachverständige im Bauprozess“ von Architekt Dipl.-Ing. Johannes Schmidt wurde sehr gut angenommen und war mit einer Teilnehmerzahl von 34 Personen gut besucht.

Großen Zulauf gab es auch bei den Austauschveranstaltungen auf Einladung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck, einmal in Vorarlberg und einmal in Tirol. Bei diesen beiden Veranstaltungen haben rund 200 Mitglieder teilgenommen.

Neu abgehalten wird erstmalig im Jahr 2016 eine Seminarreihe für den Immobilienbereich, bestehend aus einem zweiteiligen Seminar „Mietrecht I“ am 6.6.2016 und „Mietrecht II“ am 23.9.2016, vorgetragen von Hon.Prof. Dr. Johannes Stabentheiner vom Justizministerium. Auch erstmalig in diesem Jahr wurden unsere Mitglieder aus dem Baubereich zur Fortbildungsveranstaltung des Oberlandesgerichtes Innsbruck „Sachverständige – Richter/innen oder Hilfspersonen“ eingeladen, welche am 22.4.2016 stattfand. Zu Unstimmigkeiten bei unseren Mitgliedern führte allerdings die Tatsache, dass wir als Verband erst relativ kurz vor der Veranstaltung die definitive Platzzusage vom OLG Innsbruck für nur 20 Sachverständige erhalten haben, es aber mehr als 60 Anmeldungen bei uns im Verband gab. Eine weitere Fortbildungsveranstaltung über Sachverständige im Sozialrechtsverfahren, wieder organisiert vom OLG Innsbruck, ist im Herbst geplant. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist kostenlos. Genaue Informationen zu allen Seminaren finden Sie auf der Homepage unseres Landesverbandes.

Bezüglich der Zugangskontrollen an den Gerichten erwähnt KÖNIG, dass es Hoffnung gibt, dass im Rahmen der geplanten Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes auch dieser Dauerbrenner einer Lösung zugeführt wird.

KÖNIG gibt an, dass bei der Mitgliederversammlung 2014 in Bregenz zwei Beschlüsse gefasst wurden, wonach sich der Vorstand damit befassen bzw. sodann berichten soll, wie Überschüsse im Verband verwendet werden sollen. Bei der letztjährigen Mitgliederversammlung wurde die Berichterstattung aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Präsident KÖNIG leider übersehen.

KÖNIG gibt an, dass es im Jahr 2014 keinen Überschuss sondern bedingt durch den Umbau im Verbandsbüro einen Abgang gab. Im Jahr 2015 gab es einen kleinen Überschuss, der allerdings hauptsächlich für den Ausgleich des Abganges im Jahr 2014 verwendet wurde. Der Überschuss im Jahr 2015 beträgt letztlich rund EUR 2.300,--.

Der zweite Beschluss der damaligen Mitgliederversammlung in Bregenz war der, dass ein etwaiger Überschuss für die Fortbildung verwendet werden soll. KÖNIG ersucht die anwesenden Mitglieder um Anregungen, Vorschläge bzw. Wünsche, inwieweit man diesen relativ geringen Betrag nutzbringend verwenden könnte.

KÖNIG gibt bekannt, dass wir voraussichtlich auch für das Jahr 2016 ein ausgeglichenes Budget haben werden. Der Hauptverband in Wien hat allerdings seit mehr als zehn Jahren die Kopfquote nicht mehr erhöht. Dies ist der Betrag, den jeder Landesverband für jedes seiner Mitglieder an den Hauptverband jährlich abliefert. Der Hauptverband wird wahrscheinlich in absehbarer Zeit gezwungen sein, die Kopfquote zu erhöhen.

KÖNIG appelliert an alle Anwesenden, sich gerne bei Ideen und Wünschen bezüglich weiteren Dienstleistungen an den Landesverband zu wenden.

In Vertretung für den Geschäftsführer der Zertifizierungskommission, Herrn Ing. Kurt GUGENBERGER, berichtet **TR Baumeister Ing. Reinhard AMPLATZ**, dass sich im vergangenen Jahr 160 Kandidaten für die Eintragung in die Sachverständigenliste angemeldet haben, davon sind 149 zur Prüfung erschienen, 11 haben abgesagt und es wurden insgesamt in 323 Fächern Prüfungen durchgeführt. Bestanden haben in Tirol 119 und in Vorarlberg 105 Kandidaten. Die Erfolgsquote liegt wie in den letzten Jahren bei etwa 70 Prozent, wobei Vorarlberg mit 82 Prozent wesentlich besser abgeschnitten hat als Tirol mit 61 Prozent.

Weiters war **AMPLATZ** im abgelaufenen Jahr in seiner Funktion als Fachgruppenobmann wieder Mitglied der Zertifizierungskommission und war neu eingetragenen Sachverständigen bei der Ausarbeitung ihrer Gutachten und Kostennoten behilflich. AMPLATZ weist darauf hin, dass speziell für die Bausachverständigen am 11. Oktober 2016 das Seminar „Mängel und Schäden an Wärmedämmverbundsystemen“ stattfindet. In dieser Materie werden momentan die meisten Mängel festgestellt, was zu einer häufigen Beschäftigung von Sachverständigen aus diesem Fachgebiet führt. Wie schon erwähnt, konnten an der Fortbildungsveranstaltung des Oberlandesgerichtes „Sachverständige – Richter/innen oder Hilfspersonen“ nur 20 Sachverständige teilnehmen. Das Protokoll darüber kann von Bausachverständigen im Verbandsbüro angefordert werden.

Die Fachgruppenobfrau für Land- und Forstwirtschaft Frau **Dipl.-Ing. Mary HACKET** berichtet, dass das abgelaufene Jahr im Hinblick auf die Prüfungen eher ruhig verlaufen ist. Für Kandidaten, die aus der Praxis kommen, ist die Prüfung leichter zu bestehen als für „Theoretiker“. Falls die Überarbeitung des Tiroler Höfegesetzes noch im Sommer beschlossen wird, wird es im Herbst dieses Jahres ein Seminar mit den neuen Rahmenbedingungen für die Liegenschaftsbewertung in der Landwirtschaft geben. Auch im Bereich der Forstwirtschaft ist sie weiterhin bemüht, einen Vortragenden für ein Seminar zu finden.

Der Fachgruppenobmann für EDV und Elektrotechnik **Ing. Mag. Dr. Anton HAGER** berichtet, dass im letzten Jahr zwei Prüfungen im EDV-Bereich und zwei Prüfungen im Elektrotechnik-Bereich abgehalten wurden. Die Durchfallquote liegt bei 25 Prozent.

HAGER erzählt von einem Bausachverständigen, der im Auftrag einer Versicherung ein Privatgutachten erstellt hat. Dabei wurde aufgrund eines Hausbrandes das Gebäude samt dazugehöriger Ausstattung von diesem Bausachverständigen bewertet. Allerdings handelte es sich bei der Ausstattung um hochtechnische Geräte, wie Computertomografen, Röntgengeräte, die gesamte dazugehörige EDV-Anlage sowie hochwertige Elektrotechnik mit USV-Anlagen für die Geräte. Der Geschädigte war mit der Bewertung des Sachverständigen absolut nicht einverstanden und ließ ein Gegengutachten erstellen, in welchem dieser auf die fünffache Schadenssumme kam. HAGER wurde sodann im Gerichtsverfahren für die Bewertung der kaufmännisch/technischen Einrichtung herangezogen und es stellte sich heraus, dass die Schadenssumme weitaus höher war. Bei der ersten Begutachtung hat der Bausachverständige eine mögliche Sanierung in Aussicht gestellt, ohne die notwendige physikalisch-chemische Untersuchung der Chlorid-Beaufschlagung zu veranlassen. Nur diese Messung erlaubt es dem Sachverständigen, konkrete Rückschlüsse im Hinblick auf die Sanierbarkeit zu ziehen. Wegen des fahrlässigen Verhaltens des Bausachverständigen regressiert nunmehr die Versicherung die Verfahrens- und Anwaltskosten. Ob die Haftpflichtversicherung aussteigt bzw. den Sachverständigen unterstützt, steht noch nicht fest. HAGER wird nächstes Jahr über den Ausgang dieses Falles berichten.

Der Fachgruppenobmann für Versicherungen, Herr **Erwin LÖFFLER** erwähnt, dass die Höhe der Prämie der Gruppenhaftpflichtversicherung, in welcher drei Gerichtsgutachten im Jahr gedeckt sind, seit 17 Jahren unverändert ist. Es kommt immer wieder zu Fragen hinsichtlich der „Aufstockung“ dieser Prämie bei einem anfallenden vierten Gerichtsgutachten im Jahr. LÖFFLER betont, dass dies leider nicht möglich ist. Diese Gruppenhaftpflichtversicherung ist eine fixe Vereinbarung zwischen dem Verband und in diesem Fall der UNIQA Versicherung. Die diesbezügliche Prämie ist sehr straff kalkuliert und das Reglement sieht die Deckung von drei vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenen Gutachten vor. Dasselbe gilt auch bei der Erstellung von Privatgutachten. In solchen Fällen ist die Deckung durch die Gruppenhaftpflichtversicherung nicht gegeben, sondern sollte auf jeden Fall ein Einzelversicherungsvertrag in der jeweiligen Risikogruppe abgeschlossen werden.

Als weiteren Punkt führt LÖFFLER aus, dass in letzter Zeit immer wieder der Begriff eines „Kurzgutachtens“ auftaucht. Ein Kurzgutachten entbehrt in der Regel jener intensiven Aufbereitung im Gegensatz zu einem ordentlichen Gutachten eines Sachverständigen. LÖFFLER stellt mit aller Deutlichkeit klar, dass Kurzgutachten auch bei einem Einzelvertrag in der Versicherungswirtschaft nicht gedeckt werden, da die Erstellung von Kurzgutachten für den Versicherer eine bewusste Obliegenheitsverletzung darstellt.

KÖNIG erläutert, dass vor kurzem beim MANZ Tag der Liegenschaftsbewertung ein eigener Vortrag über das Kurzgutachten abgehalten wurde, da dieses gerade jetzt in Bezug auf die Abgaben, die mit dem Eigentumsübergang einer Liegenschaft zu bezahlen sind, immer wieder verlangt wird. Das Ergebnis war auch jenes, dass es keine Deckung gibt. Zusätzlich ist man noch darauf aufmerksam gemacht worden, dass bei der Erstattung eines solchen Kurzgutachtens die Benützung des Briefpapiers, das einen als allgemein beideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen ausweist, und auch der Rundsiegelabdruck eine Verletzung der Standesregeln darstellen.

Der Fachgruppenobmann für Medizin **Univ.-Prof. Dr. Lois-Jörg LUGGER** informiert, dass sich die Liste mit hochqualifizierten Medizinerinnen unter anderem aus den Bereichen der Anthropologie, der Anatomie und der Gynäkologie erweitert hat. In der Fachgruppe Medizin gibt es keine Schwierigkeiten und ein gutes Einvernehmen mit den Gerichten. LUGGER dankt den Kolleginnen und Kollegen, die für die Justiz tätig sind oder sein wollen. Er bittet alle Anwesenden im Sinne einer Nachwuchssicherung um Werbung für die medizinische Gutachterfähigkeit.

In Vertretung des verhinderten Fachgruppenobmanns Dipl. Päd. KFZ-Meister Walter LANG berichtet **Dipl.-Ing. Dr. Martin SCHMIDT-BALDASSARI**, dass das vergangene Jahr in der Fachgruppe KFZ-Wesen produktiv, konfliktfrei und problemlos verlaufen ist. Die Probleme in Bezug auf Prüfungsstandards, für die der Landesverband Wien, Niederösterreich, Burgenland schon mit stetiger, sehr ermüdender Konstanz sorgte, wurden rasch und unbürokratisch und im Einvernehmen gelöst. Auch im KFZ-Bereich ist man immer mehr mit Kurzgutachten konfrontiert. SCHMIDT-BALDASSARI stimmt LÖFFLER in seiner Ausführung „Kurzgutachten ist kein ordentliches Gutachten“ zu und ergänzt, dass ein „nicht ordentliches Gutachten“ gar kein Gutachten ist.

Die Prüfungstätigkeit war umfangreich, vor allem im Bereich KFZ-Schäden, wo LANG als Fachprüfer tätig war. Im Fachgebiet Unfallrekonstruktion hat SCHMIDT-BALDASSARI geprüft und wurde dabei von Ing. Franz Wallner tatkräftig unterstützt, wofür er ihm sehr herzlich dankt. Weiters dankt SCHMIDT-BALDASSARI den beiden KFZ-Sachverständigen Erwin NESSLER und Dipl.-Ing. Ewald TITZE für die von ihnen in Vorarlberg und Tirol organisierten Fortbildungen und Seminare.

Der Fachgruppenobmann für Rechnungswesen und Allgemeines **Hofrat MMag. Johann WEBHOFER** führt aus, dass der Sachverständige mit komplizierten Fragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften oder Privaten konfrontiert wird und alle einfache Antworten wollen. Die gibt es so nicht. Je allgemeiner die Frage gestellt ist, desto ungenauer die Antwort. Die Sachverständigen sollen darauf drängen, dass konkrete Fragen gestellt werden, dann können auch konkrete Antworten gegeben werden. WEBHOFER legt dies allen Anwesenden ans Herz, man hat dadurch weniger Probleme und vor allem ist auch der Auftraggeber zufriedener.

WEBHOFER berichtet, dass die homogene Fachgruppe Buch- und Rechnungswesen allein schon durch ihre Fortbildungsverpflichtung einen hohen Standard aufweist. Bei der Fachgruppe Allgemein gibt es immer wieder Probleme hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen. Es muss jedem Eintragungswerber klar sein, dass für die Zulassung zur Prüfung der Nachweis einer soliden Ausbildung und der fünf- bzw. zehnjährigen Praxis im begehrten Fachgebiet unumstößlich ist.

Als Vorsitzender des Schlichtungsausschusses berichtet WEBHOFER über einen noch laufenden Fall hinsichtlich zweier Vorarlberger Kollegen. Über den Ausgang dieses Verfahrens wird bei der nächsten Mitgliederversammlung berichtet werden.

6. **KÖNIG** entschuldigt den Kassenverwalter Dr. Erik KROKER, der aufgrund einer Terminkollision nicht an der heutigen Versammlung teilnehmen kann. KÖNIG dankt KROKER auf diesem Wege für die verantwortungsvolle und sehr umfangreiche Tätigkeit, die ein Kassenverwalter im Rahmen des Verbandes auszuführen hat. KÖNIG bringt den umfangreichen Bericht von KROKER allen Anwesenden zur Kenntnis. Die Umsatzerlöse konnten mit rund EUR 271.000,-- im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesteigert werden. Der Betrag setzt sich aus Mitgliedsbeiträgen, Seminarerträgen und Prüfungsgebühren zusammen. Ausgabe-seitig lagen die Beträge wieder in identer Höhe wie im Jahr 2014. Die Kosten für die SV-Zeitung in Höhe von rund EUR 14.300,-- und die an den Hauptverband zu entrichtende Kopfquote von EUR 30.000,-- sind entsprechend der etwas gestiegenen Mitgliederzahlen des Verbandes ebenfalls geringfügig gestiegen. Die Ausgaben für die Organisation und Abhaltung der Fortbildungsseminare lagen bei EUR 85.000,--.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 weist im Vergleich zum Jahr 2014, in dem ein Abgang von EUR 6.133,79 zu verzeichnen war, einen Überschuss von EUR 8.411,63 aus.

7. **Amtsdirektor Raimund ZETTINIG** berichtet, dass er gemeinsam mit **Hofrat Dipl.-Ing. Johann GSCHLIESSER** am 9. Mai 2016 in den Räumlichkeiten des Landesverbandes die Kasse geprüft hat. Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass die Ausgaben mit den Statuten übereinstimmen und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit getätigt

wurden. Weiters wurden die Um- und Nachbuchungen geprüft, welche plausibel und in den Unterlagen entsprechend dokumentiert sind. Die Umsatzsteuerverprobung ist nachvollziehbar und stimmt mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Die Aufteilung des steuerlichen Gewinnes in Vereinsbereich und wirtschaftlichen Bereich ist sachlich richtig. Es konnte eine ordnungsgemäße Verbuchung der Belege festgestellt werden. Es ergab sich ein Einnahmenüberschuss von EUR 8.411,63 im Gegensatz zum Vorjahr, da gab es einen Ausgabenüberschuss. Somit hat sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um EUR 14.554,42 verbessert. Das Anlagevermögen beträgt gerundet EUR 156.000,--, das Umlaufvermögen rund EUR 495.000,--, dem gegenüber bestehen Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 13.266,--. Es ergibt sich somit ein Reinvermögen von EUR 637.681,75 und somit verfügt der Landesverband Tirol über eine wirklich respektable finanzielle Basis. Die Verbesserung des Betriebsergebnisses ist im Wesentlichen auf Einsparungen, in etwa EUR 16.000,-- im Ausgabenbereich zurückzuführen. Besonders hervorzuheben ist das tadellos und übersichtlich geführte Rechnungswesen, weshalb Frau Ortner für ihre hervorragende Arbeit Dank auszusprechen ist. Die Buchhaltung und Finanzgebarung des Landesverbandes können als ordnungsgemäß, gewissenhaft und umsichtig bezeichnet werden, sodass die in den Statuten vorgesehene Entlastung erteilt werden kann. ZETTINIG stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

8. Entlastung des Vorstandes
In der folgenden Abstimmung wird dem Vorstand einstimmig die Entlastung erteilt.
9. Wahl der Rechnungsprüfer
Hofrat Dipl.-Ing. Johann **GSCHLIESSER** und Amtsdirektor Raimund **ZETTINIG** werden einstimmig mit einer Stimmenthaltung als Kassenprüfer wiedergewählt.
10. Unter dem Vorsitz von der Rechtskonsultantin unseres Landesverbandes **Frau Dr. Christine MASCHER** werden einstimmig wiedergewählt:

<u>Präsident:</u>	Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG
<u>Vizepräsidenten:</u>	Techn. Rat Bmstr. Ing. Reinhard AMPLATZ Dipl.-Ing. Robert BISCHOF Hofrat MMag. Johann WEBHOFER
<u>Kassenverwalter:</u>	Dr. Erik KROKER

Als Delegierte:

Techn. Rat Bmstr. Ing. Reinhard **AMPLATZ**, Rum
Dipl.-Ing. Robert **BISCHOF**, Dornbirn
Ing. Gerhard **BLOCH**, Seefeld
Mag. Günter **BRÖLL**, Dornbirn
Dr. Wolfgang **FEUERSTEIN**, Dornbirn
Ing. Kurt **GUGGENBERGER**, Rum
Dipl.-Ing. Mary **HACKET**, Kematen
Ing. Mag. Dr. Anton **HAGER**, Hall
Dr.med. Andreas **HAMBERGER**, Schwaz
Ambros **HILLER**, Bregenz
Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin **KOPP**, Igls
Dr. Erik **KROKER**, Absam
KFZ-Meister Walter **LANG**, Gaißau
Mag. Sabine **LÄSSER-PESL**, Innsbruck
Dipl.-Ing. Markus **LEUTHOLD**, Rum
Erwin **LÖFFLER**, Innsbruck
Univ.-Prof. Dr. Lois-Jörg **LUGGER**, Innsbruck
Dipl.-Ing. Dr. Martin **SCHMIDT-BALDASSARI**, Fulpmes

11. **KÖNIG** gibt bekannt, dass zu Punkt 11. der Tagesordnung keine Anträge eingelangt sind.
12. Allfälliges:
KÖNIG informiert auf die Frage eines Mitgliedes, dass der Bericht des Fachgruppenobmannes für Immobilien in seinen Bereich fällt und es aus dieser Fachgruppe keine Verwerfungen und Probleme gibt. Zum Thema Kurzgutachten wurde bereits berichtet.

Abschließend weist **KÖNIG** noch darauf hin, dass ein Verband wie unserer nur dann existieren und erfolgreich sein kann, wenn hinter diesem ein engagiertes Team steht. Er bedankt sich bei den beiden Mitarbeiterinnen Frau Andrea Ortner und Frau Heidi Graf für ihren Einsatz und ihre umsichtige Tätigkeit im Sinne und zum Nutzen unseres Landesverbandes und überreicht als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung Blumensträuße.

Offizieller Teil ab 17.00 Uhr:

KÖNIG begrüßt als Ehrengäste sehr herzlich den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Herrn **Dr. Klaus Schröder**, den Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes, Herrn **Dr. Karl-Heinz Danzl**, Herrn **Mag. Boris Kuznik** für die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, den Vizepräsidenten des Landesgerichtes Innsbruck, Herrn **Dr. Andreas Stutter** und die erste Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Frau **Mag. Renate Nötzold**. Für die heutige Mitgliederversammlung haben sich unter anderem der Präsident des Landesgerichtes Feldkirch, Dr. Heinz Bildstein, sowie der Leiter der Staatsanwaltschaft Feldkirch, Dr. Wilfried Siegle entschuldigt. Beide wünschen einen guten Verlauf unserer Veranstaltung.

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck **Dr. Klaus Schröder** bedankt sich für die Einladung, gratuliert den Gewählten zur Wiederwahl und wünscht für die kommende Funktionsperiode viel Erfolg. Präsident Schröder betont die Wichtigkeit des Sachverständigenverbandes insbesondere jedes einzelnen Sachverständigen, die in vielen Bereichen der Rechtsprechung das „Rückgrat“ für die Gerichte sind. Er ist froh, in der Person der Sachverständigen einen verlässlichen Partner zu haben, um die Aufgaben, die im Interesse der Bevölkerung wahrzunehmen sind, in allen Bereichen entsprechend zielgerichtet und qualitativ hochstehend wahrnehmen zu können. Es gibt einige offene Fragen und Themen im Bereich des Sachverständigenwesens, die einer Lösung bedürfen. Gerade im Bereich der medizinischen Sachverständigen gibt es ungelöste Probleme hinsichtlich der Höhe der Honorare. Es gibt auch in einigen Bereichen Probleme mit dem „Sachverständigennachwuchs“, qualifizierte und engagierte Damen und Herren zu finden, die bereit sind, sich in den Dienst dieser Sache zu stellen. Präsident Schröder lobt die Qualität der Gutachten und setzt auf ein gutes und strenges Zeitkorsett bei der Erstattung derselben. In diesem Sinne wünscht Dr. Schröder der heutigen Veranstaltung und dem neu gewählten Vorstand alles Gute und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

KÖNIG bedankt sich bei Präsident Schröder für die im letzten Jahr stattgefundenen Austauschveranstaltungen bei den Gerichten in Innsbruck und Feldkirch und für die Möglichkeit der Teilnahme der Sachverständigen bei den Fortbildungsveranstaltungen beim Oberlandesgericht Innsbruck.

Der Oberstaatsanwalt **Mag. Boris Kuznik** überbringt eingangs die besten Grüße der Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, Frau Brigitte Loderbauer, die sich aufgrund einer Terminkollision entschuldigen lässt und darf von ihr ihre allergrößte Wertschätzung der

Tätigkeit nicht nur des Sachverständigenverbandes sondern insbesondere für die Tätigkeit der einzelnen Sachverständigen überbringen. Mag. Kuznik schließt sich dieser Wertschätzung an und betont seinerseits, dass die Qualität der erstellten Gutachten, insbesondere im Strafverfahren, sehr hoch ist. Herausstreichen möchte er im Hinblick auf die Strafjustiz vor allem die mit den Unterbringungsverfahren befassten Sachverständigen und die damit verbundene hohe Verantwortung, die jeder einzelne dieser Sachverständigen mit seiner Tätigkeit für die Strafjustiz leistet. Die Anpassung zu einer adäquaten Honorierung dieser Sachverständigen mit der Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes wird aus Sicht der Oberstaatsanwaltschaft auf jeden Fall unterstützt. Mag. Kuznik wünscht den neu gewählten Funktionären alles Gute und der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Der Vizepräsident des Landesgerichtes und Vorsitzender der Prüfungskommission **Dr. Andreas Stutter** bedankt sich im Namen des Präsidenten des Landesgerichtes Dr. Gerhard Salcher für die Einladung. Stutter betont die sehr gut funktionierende Zusammenarbeit im Hinblick auf die Organisation und Abhaltung der SV-Prüfungen. Stutter betont, dass derzeit in Tirol 1.220 Sachverständige eingetragen sind. Im vergangenen Jahr wurden rund 160 Prüfungen und in diesem Jahr bereits bis zum heutigen Tag 47 Prüfungen abgehalten. Der Nachwuchs ist vorhanden bzw. kommt, allerdings nicht in allen Bereichen, in denen er sich das wünschen würde. Die seit 2014 bestehende Anfechtbarkeit eines Prüfungsergebnisses beim Bundesverwaltungsgericht hat für die Kommissionsmitglieder im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Prüfungen zu einem stark erhöhten Arbeitsaufwand im Sinne einer transparenten Dokumentation geführt. Stutter dankt für die gute Zusammenarbeit und betont, dass die Arbeit der Sachverständigen bei den Gerichten sehr geschätzt wird und die große Qualität sehr hervorgehoben wird.

Die Erste Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Innsbruck Frau Mag. Renate **Nötzold** bedankt sich für die Einladung, schließt sich den Glückwünschen zur Neuwahl an und übermittelt die besten Grüße vom Leiter der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Herrn Dr. Josef Rauch, der urlaubsbedingt im Ausland ist und von Dr. Wilfried Siegele, der sich bereits im Vorfeld für die heutige Versammlung entschuldigt hat. Nötzold bedankt sich namens der Staatsanwaltschaft Innsbruck für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Gerichtssachverständigen, ganz besonders auch bei den – leider nur sehr wenigen – psychiatrischen Sachverständigen, die sich bereit erklären, auch im Strafverfahren Gutachten zu erstatten. Der Bedarf wird immer größer, wodurch die zur Verfügung stehenden Sachverständigen entsprechend hoch belastet sind. Dennoch arbeiten sie sehr effektiv und sind für die Staatsanwaltschaft sehr wichtig.

Es folgt ein 20-minütiger Vortrag des Richters beim Landesverwaltungsgericht Tirol, Herrn **Dr. Franz Triendl** über die Tätigkeit und Aufgaben der Sachverständigen beim Landesverwaltungsgericht.

Danach schließt KÖNIG den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung und bittet alle zum gemeinsamen Abendessen.